



Welche Schule ist die richtige?

Informationen für die Eltern der Grundschule
zum Übertritt an weiterführende Schulen

Inhalt

■ Entscheidungssituation am Ende der Grundschule	4
■ Übertrittsverfahren	6
■ Hauptschule	12
■ Realschule	14
■ Gymnasium	16
■ Wirtschaftsschule	18
■ Kein Abschluss ohne Anschluss	20
■ Sonderpädagogische Förderung	26
■ Schulberatung	28
■ Schulberatungsstellen	30
■ Öffentliche und private Schulen	31

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München

Fachliche Beratung: Dr. Franz Knoll, Leiter der Staatlichen
Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost, München

Grafisches Konzept und Gestaltung:
vogel vision, Walpertskirchen

Fotos: Daniel Biskup

Druck: Kastner & Callwey, Forstinning

Stand: November 2007

Die vorliegende Broschüre dient der Information der Eltern
und Schüler. Sie ersetzt nicht die amtlichen Bestimmungen.
Der Kürze halber ist im Text meist von Schülern, Lehrern
etc. die Rede.

Vorwort



Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die Grundschule. In naher Zukunft werden Sie entscheiden, welche der weiterführenden Schulen für Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn die richtige ist.

Diese Broschüre soll Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen. Informationen finden Sie insbesondere über das Übertrittsverfahren und über die verschiedenen schulischen Wege im Anschluss an die Grundschule. Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben, stehen Ihnen die Lehrkräfte der Grundschule, der aufnehmenden Schule sowie die Schulberatung gerne zur Seite.

In den letzten Jahren wurde das gegliederte Schulwesen in Bayern nach dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weiter ausgebaut. Die Entscheidung, die Sie für Ihr Kind jetzt treffen, ist deshalb keine abschließende. Von allen weiterführenden Schularten gibt es Wege bis hin zum Abitur.

Im Mittelpunkt der Schullaufbahnentscheidung steht das Wohl Ihres Kindes. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine sachgerechte und gute Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

■ **Siegfried Schneider**
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

■ **Bernd Sipler**
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Entscheidungssituation am Ende der Grundschule



Ein gegliedertes Schulwesen wie das in Bayern hat Knotenpunkte, an denen Entscheidungen über den weiteren schulischen Weg getroffen werden müssen. Eine solche Entscheidungssituation liegt nun am Ende der gemeinsamen Grundschulzeit vor.

Recht der Eltern und Eignung des Kindes

Bei der Schullaufbahnwahl spielt einerseits das Recht der Eltern eine Rolle, den Bildungsweg ihrer Kinder zu wählen. Diesem Elternrecht stehen andererseits die Aufnahmebedingungen der einzelnen Schularten gegenüber, bei denen die aktuellen Leistungen des Kindes, vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie seine Art zu lernen entscheidend sind. Weil diese Gegebenheiten sich mit der Zeit verändern können, gibt es für jedes Kind immer wieder die Möglichkeit, seinen Bildungsweg den neuen Gegebenheiten und Zielsetzungen anzupassen.

Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Eltern sollten bei ihrer Entscheidung wissen:

- Jede weiterführende Schule ermöglicht den mittleren Schulabschluss.
- Darauf aufbauend gibt es verschiedene Wege zu einer Hochschulreife.
- Die beruflichen Schulen bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.

Was bedeutet Eignung für eine Schulart?

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart am besten entsprechen. Dann wird Schulerfolg wahrscheinlich; Unterforderung oder Überforderung werden vermieden.

Kleinere, aber sichere Schritte

Ist die besondere Leistungsfähigkeit z. B. für einen Übertritt an das Gymnasium noch nicht erkennbar, dann ist der Weg der kleineren, aber sicheren Schritte sinnvoll. Eltern sollten für ihr Kind das Anforderungsprofil wählen, das Erfolgserlebnisse wahrscheinlich sein lässt. Mit dem Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit lassen sich in einem differenziert gegliederten Schulsystem immer weitere Abschlüsse Schritt für Schritt erzielen – gemäß dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Unterstützung für die richtige Entscheidung

Jede Schule bietet mit der Klassenlehrkraft, der Beratungslehrkraft und dem Schulpsychologen ein umfangreiches Beratungsangebot, das Eltern und Schüler nutzen können. Auf der Grundlage einer ausführlichen Beratung steigt die Chance, eine passende Schulart zu finden.

Lern- und Leistungsverhalten des Kindes

Lern- und Arbeitsverhalten

- Interessen und Motivation
- Konzentration und Ausdauer
- Lern- und Arbeitsweise

Fähigkeiten und Fertigkeiten

- im sprachlichen Bereich (Noten im Fach Deutsch)
- im mathematischen Bereich (Noten im Fach Mathematik)

Anforderungsprofil
Hauptschule/
Mittlere-Reife-Klassen

Anforderungsprofil
Realschule

Anforderungsprofil
Gymnasium

Anforderungsprofil
Wirtschaftsschule

Übertrittsverfahren



Das Verfahren des Übertritts in eine weiterführende Schulart soll möglichst gerecht feststellen, ob die Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums, der Realschule oder der Wirtschaftsschule gegeben sind.

Der Übertritt an die Hauptschule erfolgt ohne weiteres Übertrittsverfahren, der an die Realschule und an das Gymnasium ist abhängig von einer Eignungsfeststellung der Grundschule in einem Übertrittszeugnis.

Eignungsfeststellung

Für die Eignungsfeststellung gibt es kein Patentrezept, das allen Kindern gerecht werden könnte. Die Beurteilung durch die Klassenlehrkraft der Grundschule nach einer längeren Beobachtung (3. und 4. Jahrgangsstufe) hat eine große Aussagekraft.

Eine Eignungsfeststellung kann ggf. auch durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart erfolgen.

Übertrittszeugnis

Das Übertrittszeugnis enthält

1. die Jahresfortgangsnoten,
2. die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch (D), Mathematik (M), Heimat- und Sachunterricht (HSU) in der Jahrgangsstufe 4,
3. das pädagogische Wortgutachten über Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten,
4. eine zusammenfassende Beurteilung, in der die Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.

Probeunterricht

Der Probeunterricht besteht aus Unterricht und schriftlichen Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Das Kultusministerium stellt einheitliche Aufgaben. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Für den Übertritt gelten folgende Regelungen:

Aus der Grundschule in die Hauptschule

Der Übertritt erfolgt ohne weiteres Übertrittsverfahren.

Aus der Grundschule in die Realschule

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis:

- **bis 2,33:** Übertritt uneingeschränkt möglich.
- **2,66,** dabei in Deutsch und Mathematik die Noten 2 / 3 bzw. 3 / 2 oder besser: Übertritt möglich; Entscheidung der Eltern nach Beratung.

Im Fall von Deutsch und Mathematik schlechter als 2 / 3 bzw. 3 / 2: Übertritt möglich nach bestandenem Probeunterricht. Bei den Noten 4 / 4 im Probeunterricht entscheiden die Eltern nach Beratung.

Schüler mit 2,66, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht am Gymnasium unterzogen haben, können in die Realschule aufgenommen werden (es sei denn, sie haben in einem Fach eine schlechtere Note als 4 erzielt), wenn die Eltern an einem Beratungsgespräch an der Realschule teilgenommen haben.

Übertrittsverfahren

- **3,00 oder schlechter:** Übertritt nur möglich nach bestandenem Probeunterricht.
Schüler, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht am Gymnasium unterzogen haben, können, wenn sie an die Realschule übertreten wollen, am dortigen Probeunterricht zum allgemeinen Nachtermin teilnehmen.

Aus der Grundschule in das Gymnasium

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis:

- **bis 2,33,** Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik 2,0 oder besser: Übertritt uneingeschränkt möglich.
- **bis 2,33,** Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik schlechter als 2,0: Übertritt nach Beratung der Eltern möglich.
- **in allen anderen Fällen:** Übertritt möglich nach bestandenem Probeunterricht.

Aus der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule

In der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule wird auf Wunsch nochmals die Eignung für den weiteren Bildungsweg in einer zusammenfassenden Beurteilung im Übertrittszeugnis festgestellt.

Dabei gelten folgende Notengrenzen:

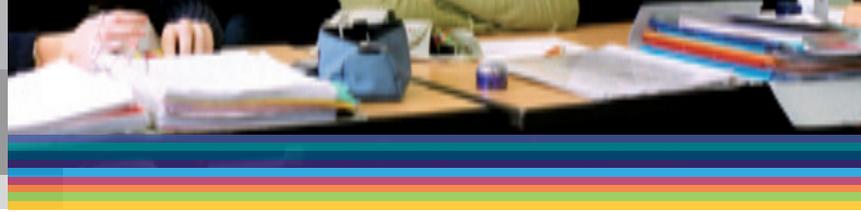
- **in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule:**
Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik (im Übertrittszeugnis) bis 2,5:
Übertritt uneingeschränkt möglich.
- **in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums:**
Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik (Übertrittszeugnis) bis 2,00:
Übertritt uneingeschränkt möglich.

Wird die Notengrenze überschritten, ist die Aufnahme nur nach bestandenem Probeunterricht möglich.

Darüber hinaus bieten die Mittlere-Reife-Klassen der **Hauptschule** und die **Wirtschaftsschule** nach der 6. Jahrgangsstufe weitere Übertrittsmöglichkeiten.

Informationen zum Übertritt – auch in türkischer, russischer, griechischer und serbischer Sprache:

www.km.bayern.de>Schule>Schularten>Allgemein bildende Schulen>Übertrittsregelung

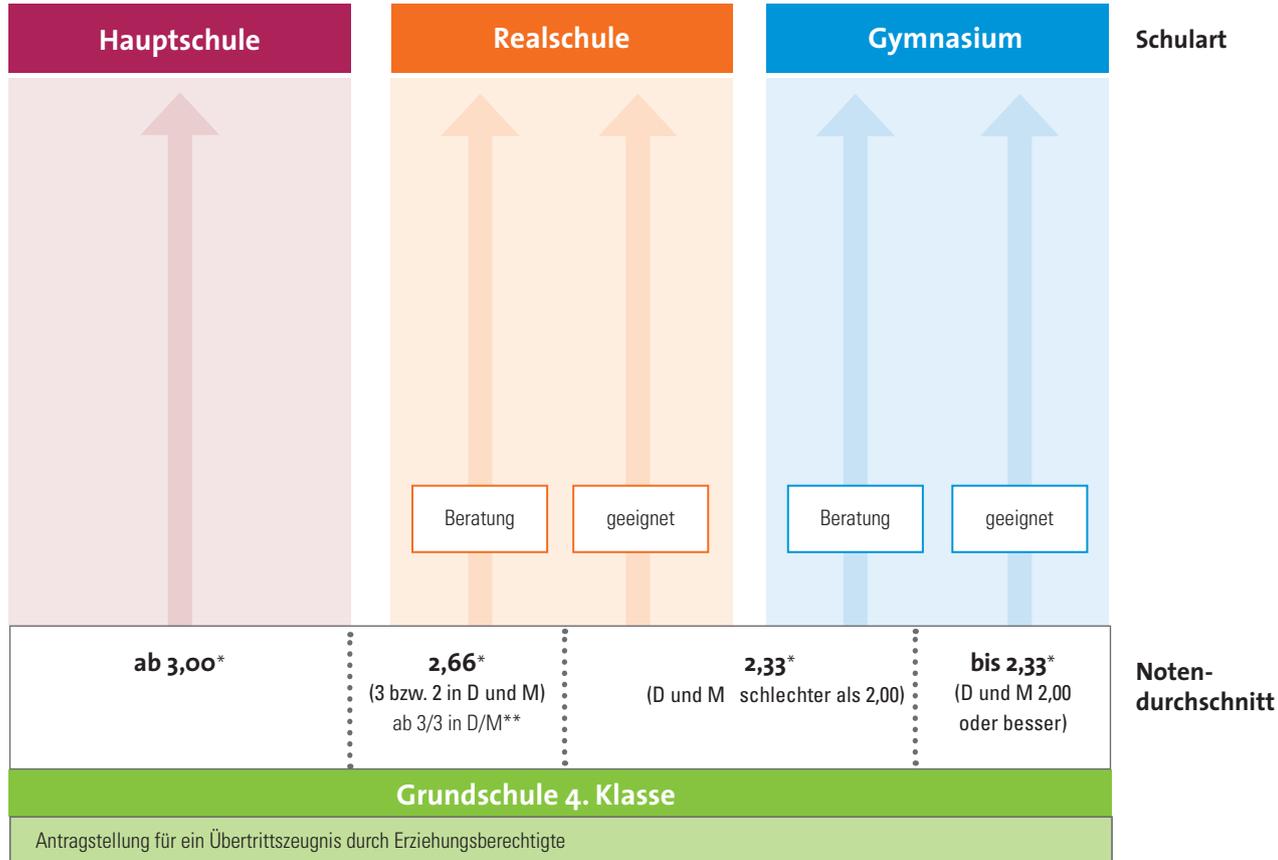


8

9



Übertrittsverfahren nach der 4. Jahrgangsstufe



10
11

* Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch (D), Mathematik (M), Heimat- und Sachunterricht (HSU)

** Schüler mit 2,66 im Übertrittszeugnis (D/M/HSU) mit schlechter als 2/3 in D bzw. M können auch mit 4/4 im Probeunterricht (s. S. 7) nach Beratung an die Realschule übertreten.

Der Übertritt an die Realschule oder das Gymnasium ist bei der Überschreitung von Notengrenzen nach bestandem **Probeunterricht** an der gewünschten Schulart möglich.

Hauptschule



Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet ihre Schüler auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildung vor. Im Unterricht der Hauptschule wird auf die individuelle Förderung der Schüler besonderer Wert gelegt. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 und eröffnet in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.

Mittlere-Reife-Klassen

Der „M-Zug“ der Hauptschule führt leistungsstarke Schüler durch ein erhöhtes Anforderungsniveau zum mittleren Schulabschluss. Er beginnt mit der Jahrgangsstufe 7 und endet mit der Jahrgangsstufe 10. Die Aufnahme in den M-Zug erfolgt auf Grundlage des Zwischenzeugnisses der 6. Jahrgangsstufe (Durchschnittsnote 2,33 aus D, M und E oder die positive Entscheidung der Lehrerkonferenz). Übertritte in den M-Zug sind auch in den höheren Jahrgangsstufen bei bestimmten Notenvoraussetzungen möglich.

[www.km.bayern.de>Schule>Schularten>Allgemein bildende Schulen>Übertrittsregelungen](http://www.km.bayern.de/Schule/Schularten/Allgemein_bildende_Schulen/Übertrittsregelungen)

Hauptschulinitiative

Im Rahmen der Hauptschulinitiative wird die Schulart durch eine Vielzahl von Maßnahmen weiterentwickelt:

Abschlüsse und Anschlüsse

• erfolgreicher Hauptschulabschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule wird das Hauptschulabschlusszeugnis verliehen.

• qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)

Durch eine besondere Leistungsfeststellung kann der Schüler neben dem Hauptschulabschluss den „Quali“ (qualifizierender Hauptschulabschluss) erwerben. Die besondere Leistungsfeststellung an der Hauptschule zum Erwerb des Quali steht auch externen Teilnehmern offen; soweit es sich um Schüler handelt, müssen sie sich mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.

• mittlerer Schulabschluss

Der erfolgreiche Besuch der Mittlere-Reife-Klassen führt zum mittleren Schulabschluss, der unter bestimmten Notenvoraussetzungen* zum Eintritt in die Fachoberschule, nach Berufsausbildung in die Berufsoberschule oder mit Einführungsklasse in das Gymnasium berechtigt. Darüber hinaus stehen nach einer Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit Fachschulen und Fachakademien offen. Auch das Kolleg ist für Absolventen der Mittlere-Reife-Klassen nach einer Berufsausbildung ein möglicher Weg zur Hochschulreife.

• qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)

Die Voraussetzungen für den „Quabi“ sind der qualifizierende Hauptschulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Durchschnittsnote von 2,5 oder besser und der Nachweis mindestens befriedigender Englischkenntnisse. Das Zeugnis über den Quabi wird von der Hauptschule ausgestellt, an der der Quali erworben wurde. Der Quabi berechtigt zu den gleichen Anschlüssen wie der mittlere Schulabschluss (s.o.).

* Deutsch, Englisch, Mathematik Notendurchschnitt 3,33

Verbesserung der Ausbildungsreife – Offenheit für alle Bildungsgänge

Ganztagsschulen

- flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau insbesondere gebundener Ganztagsschulen

Externe Partner

- Pakt mit der Wirtschaft
- Ausweitung der Praktika
- Jugendsozialarbeit an Schulen

Profilbildung: Eine Schule – drei Profile

- Technik und Handwerk
- Wirtschaft, Handel und Dienstleistung
- Gesundheit, Soziales und Hauswirtschaft

Individuelle Förderung

- Schulversuch „Modularisierung“ (Themenblöcke)
- Förderung für jeden Schüler je nach Leistungsstand und Förderbedarf

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung. Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt. Die Realschule schafft die schulischen Voraussetzungen für weitere schulische Bildungswege bis zur Hochschulreife.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in die Realschule finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

Ausbildungsrichtungen

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, so genannte Wahlpflichtfächergruppen (I, II und III). Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot. Damit ist man jedoch nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld festgelegt. Die übrigen Fächer sind für die Schüler aller Wahlpflichtfächergruppen gleich.

Wahlpflichtfächergruppe	Typische Fächer / verstärkter Unterricht (ab 7. Jgst)	Berufliche Zielrichtung
Gruppe I: Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich	verstärkter Unterricht in Mathematik, Physik, Informationstechnologie	technische und naturwissenschaftliche Berufe
Gruppe II: Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich	Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Informationstechnologie	Berufe in Wirtschaft und Verwaltung
Gruppe III: Schwerpunkt im a) fremdsprachlichen Bereich b) musisch-gestaltenden oder hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich	Französisch, Informationstechnologie Kunsterziehung, Haushalt und Ernährung, Werken, Sozialwesen, Informationstechnologie	gestaltende, wirtschaftliche und soziale Berufe

Abschlüsse und Anschlüsse

• mittlerer Schulabschluss

Der Realschulabschluss ist ein mittlerer Schulabschluss. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben.

• Anschluss zu Fachabitur und Abitur

Der Realschulabschluss berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen* zum Besuch

- der Fachoberschule (FOS), die zur Fachhochschulreife führt, mit FOS 13 zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife (2. Fremdsprache)
- oder der Berufsoberschule (BOS), wenn vorher eine Berufsausbildung oder eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit durchlaufen wurde. Auf diesem Weg können Realschulabsolventen die Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife (2. Fremdsprache) erwerben und ein Studium an einer Fachhochschule bzw. Universität beginnen.

Auch der Übertritt an ein Gymnasium ist möglich, wenn eine Einführungsklasse besucht wird. Bis zum Abitur des Gymnasiums sind Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen.

• erfolgreicher und qualifizierender Hauptschulabschluss

Mit dem erfolgreichen Abschluss der 9. Jahrgangsstufe der Realschule wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss erworben. Falls der Abschluss der Realschule gefährdet ist, können Realschüler als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss teilnehmen.

* *Deutsch, Englisch, Mathematik Notendurchschnitt 3,33*





Das achtjährige Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken und bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Damit schafft das Gymnasium gleichzeitig auch Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in das Gymnasium finden Sie auf Seite 8.

Sprachenfolgen

Jeder Schüler erlernt mindestens zwei Fremdsprachen und hat je nach örtlichem Angebot innerhalb einer Ausbildungsrichtung die Wahl aus Englisch (E), Latein (L), Französisch (F) und ab der 8. Jahrgangsstufe Griechisch (Gr), Spanisch (S), Russisch (R) oder Italienisch (I) (s.Übersicht). Die erste Pflichtfremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 5 ein, die zweite in der Jahrgangsstufe 6, und die dritte (nur am Sprachlichen Gymnasium) in der Jahrgangsstufe 8. Ab der Jahrgangsstufe 10 können die Schüler des achtjährigen Gymnasiums eine weitere Fremdsprache anstelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache wählen.

Ausbildungsrichtungen

Das Gymnasium bietet ein breites, für alle Ausbildungsrichtungen verbindliches Fächerprogramm, das gleichmäßige Anteile aus dem sprachlich-künstlerischen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon und Sport enthält.



Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl:

Ausbildungsrichtung	Profil	Fremdsprachenfolge
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)	Vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften Physik und Chemie sowie in Informatik	E-L oder E-F oder L-E oder F-E
Sprachliches Gymnasium (SG)	Betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen	L-E-F/S/R/I oder E-L-F/I/R/S
	Form des Humanistischen Gymnasiums: vertiefte Beschäftigung mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike	L-E-Gr oder E-L-Gr
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG)	Zwei verschiedene Profile sind möglich: <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftswissenschaften mit Wirtschaftsinformatik Sozialwissenschaften mit dem Fach Sozialpraktische Grundbildung 	E-L oder E-F oder L-E oder F-E
Musisches Gymnasium (MuG)	Im Vordergrund stehen die Fächer Musik, Kunst und Deutsch. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.	L-E oder E-L

(- bedeutet „und“, / bedeutet „oder“)

Abschlüsse

• mittlerer Schulabschluss

Der mittlere Schulabschluss wird mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe erreicht. Er kann auch in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erworben werden.

• Abitur/ allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife (schließt die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife ein) erhält der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung.



Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung. Diese berufliche Schule, die es in einer vier-, drei- und zweistufigen Form gibt, setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Der Übertritt erfolgt in die 7., 8. oder 10. Jahrgangsstufe.

Aufnahmebedingungen

Der Eintritt in die vier- oder dreistufige Wirtschaftsschule setzt einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Übertrittszeugnis oder die erfolgreiche Absolvierung des Probeunterrichts voraus. Die Aufnahmebedingungen in die zweistufige Wirtschaftsschule finden Sie unter:

www.km.bayern.de>Schule>Schularten>Berufliche Schulen >Wirtschaftsschule

Ausbildungsrichtungen

Um den unterschiedlichen Interessen der Schüler gerecht zu werden, bietet die vierstufige Wirtschaftsschule ab der 8. Jahrgangsstufe zwei Ausbildungsrichtungen an:

Wahlpflichtfächergruppe	Zielgruppe
Wahlpflichtfächergruppe H Schwerpunkt sind wirtschaftliche Fächer (wie z. B. Rechnungswesen, Daten- und Textverarbeitung)	Für eine Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder einem Verwaltungsberuf
Wahlpflichtfächergruppe M Schwerpunkte sind neben den wirtschaftlichen Fächern Mathematik und Physik	Für technische Berufe in Industrie und Handwerk

Die dreistufige Wirtschaftsschule (Beginn mit der Jahrgangsstufe 8) führt nur die Wahlpflichtfächergruppe H. Bei der Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe sollte man bedenken, dass das Fach Mathematik für weitere schulische Anschlüsse, z. B. für den Besuch der künftigen Beruflichen Oberschule, sehr wichtig ist.

Abschlüsse und Anschlüsse

• mittlerer Schulabschluss

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.

• Anschluss zu Fachabitur und Abitur

Der Wirtschaftsschulabschluss berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen* zum Besuch der Fachoberschule oder – nach einer Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit – der Berufsoberschule. Der erfolgreiche Besuch einer Einführungsklasse berechtigt zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums.

• erfolgreicher und qualifizierender Hauptschulabschluss

Mit dem erfolgreichen Abschluss der 9. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss erworben. Falls der Abschluss der Wirtschaftsschule gefährdet ist, können Wirtschaftsschüler als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss (Quali) an der Hauptschule teilnehmen.

* Deutsch, Englisch, Mathematik Notendurchschnitt 3,33

Kein Abschluss ohne Anschluss



Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen, nach dem Grundsatz: „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Dabei spielen die beruflichen Schulen eine besondere Rolle, zum Beispiel durch den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und der Berufsfachschule.

Die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems wird auch durch die Statistik belegt: Ca. 45 % der Schulabgänger mit einer Hochschulreife (FH und Uni) erwerben ihren Abschluss über berufliche Schulen.

Die künftige Berufliche Oberschule

Seit dem Schuljahr 2004/05 gibt es in Bayern den Schulversuch FOS 13 für Schüler mit besonders guten Ergebnissen in der Abschlussprüfung der Fachoberschule. Diese Schüler haben die Möglichkeit, in einem zusätzlichen 13. Schuljahr direkt das Abitur – fachgebunden oder allgemein – abzulegen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Schulversuch sind positiv. Sehr bald wird deshalb in ganz Bayern flächendeckend neben dem bekannten Weg über das Gymnasium (insgesamt 12 Jahre) eine gleichwertige Alternative angeboten: **über den mittleren Schulabschluss und den anschließenden Besuch der Fachoberschule mit zusätzlicher 13. Klasse zum Abitur.** Die 12. Klasse der FOS endet – wie bisher auch – mit dem Fachabitur.

Dies eröffnet die Möglichkeit, künftig Fachoberschule und Berufsoberschule unter dem gemeinsamen Dach einer **Beruflichen Oberschule** zusammenzuführen.

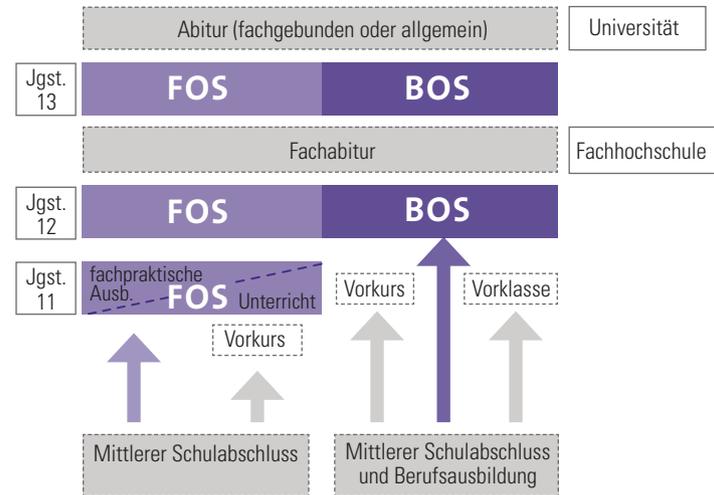
Die entsprechenden Weichen sind bereits gestellt.

Schon jetzt gibt es im Vorfeld des Besuchs der Fachoberschule oder der Berufsoberschule verschiedene Brücken- und Förderangebote, die helfen, unterschiedliches Vorwissen zu vereinheitlichen und den Übergang in die Berufliche Oberschule zu erleichtern.

Bei der Beruflichen Oberschule sollen diese Übergangshilfen weiter ausgebaut werden (s. Grafik).

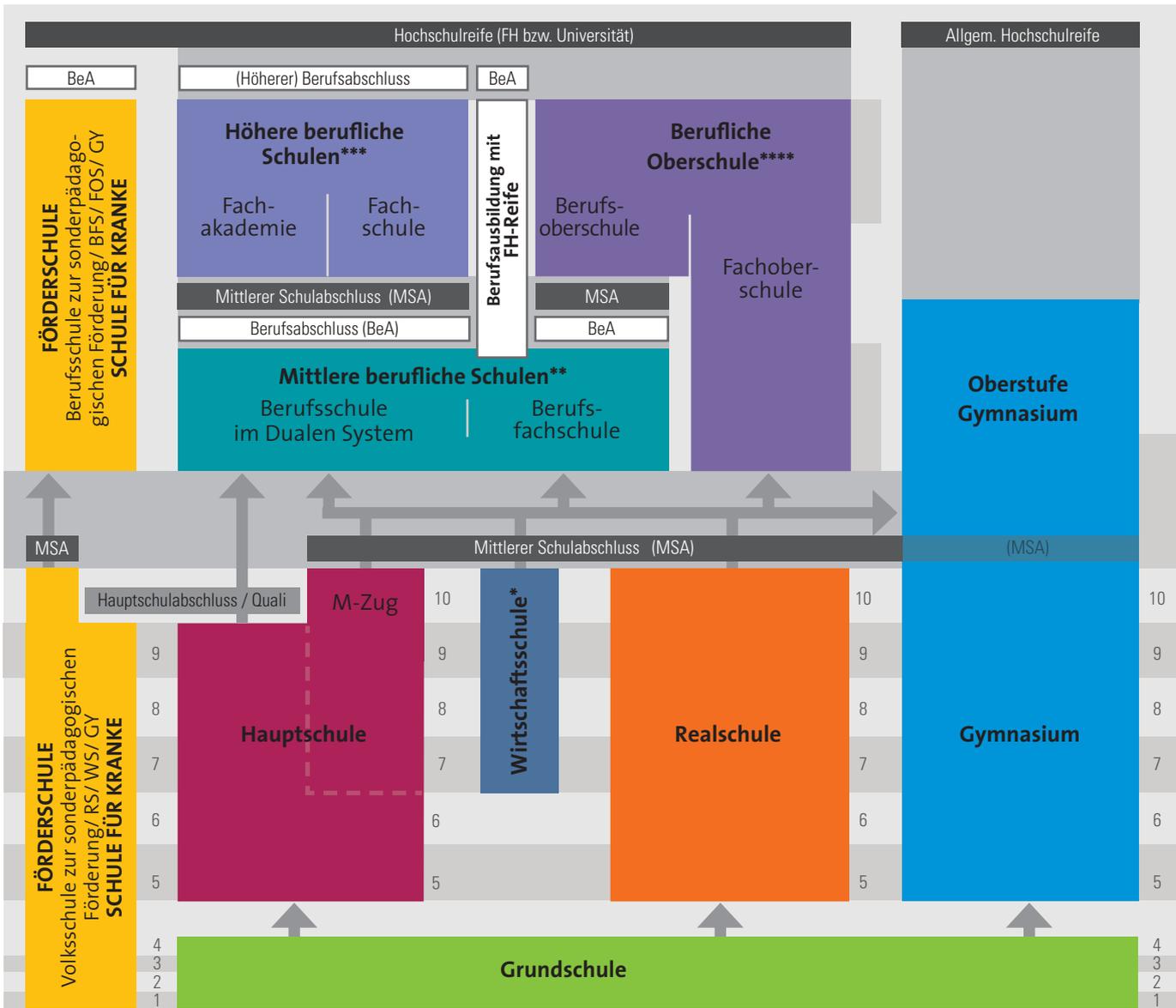
Es gibt in Bayern also künftig zwei Wege zum Abitur:

- den klassischen Weg über das Gymnasium
- einen technik- bzw. wirtschaftsbetonten Weg über die Berufliche Oberschule



Kein Abschluss ohne Anschluss

Schematische Übersicht über die Schularten in Bayern mit Abschlüssen



* Die Wirtschaftsschule ist ein eigenständiges schulisches Angebot in vierstufiger, dreistufiger und zweistufiger Form. Der Übertritt erfolgt im Regelfall aus der Hauptschule.

** Mittlere berufliche Schulen ist ein Sammelbegriff für Schulen der beruflichen Erstausbildung, die einen mittleren Schulabschluss ermöglichen.

*** Höhere berufliche Schulen ist ein Sammelbegriff für Schulen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die eine Hochschulreife ermöglichen.

**** Die Berufliche Oberschule führt künftig Fachoberschule und Berufsoberschule zusammen.

Kein Abschluss ohne Anschluss



Abitur*/ Hochschulreife

Gymnasium	FOS 13**	BOS**	Fachhochschule (Staatliche Abschlussprüfung)	Abendgymnasium	Kolleg	Begabtenprüfung
-----------	----------	-------	---	----------------	--------	-----------------

24
25

Fachabitur/ Fachhochschulreife

FOS	BOS 12	Fachschule Ergänzungsprüfung	Fachakademie Ergänzungsprüfung
-----	--------	---------------------------------	-----------------------------------



Mittlerer Schulabschluss

ohne Berufsausbildung				über die Berufsausbildung					
Hauptschule M10-Klassen Abschlusszeugnis	Realschule Abschlusszeugnis	Wirtschaftsschule Abschlusszeugnis	Gymnasium • (Vorrücken in 11. Klasse) • Besondere Prüfung	Berufsschule/ Berufsfachschule	Vorklasse der Berufsoberschule	Quabi der Hauptschule (Quali+Berufsausbildung)	Fachschule	Abendreal- schule	Fortbildungsprüfung, z. B. zum „Fachwirt“ oder Meister

*Das Abitur schließt die Berechtigung des Fachabiturs ein.

**Ohne zweite Fremdsprache fachgebundene Hochschulreife

Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Schulische Schwierigkeiten können eine Folge von sonderpädagogischem Förderbedarf sein. In diesem Fall kann Hilfe angeboten werden für folgende Förderschwerpunkte:

- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- geistige Entwicklung

Förderort

Je nach individuellem Förderbedarf und Leistungsvermögen wird für das einzelne Kind der bestmögliche Förderort gewählt. Dies kann sein

- die allgemeine oder berufliche Schule, ggf. mit Unterstützung durch die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste**, oder
- die Förderschule.

Übertrittsverfahren

Bei entsprechender Eignung kann ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Gymnasium, die Realschule oder die Wirtschaftsschule besuchen. Es gelten unabhängig vom Förderort die allgemeinen Bestimmungen für das Übertrittsverfahren in eine weiterführende Schule.

Förderschulen

Ist die Integration in eine allgemeine oder berufliche Schule nicht möglich oder sinnvoll, gibt es im Förderschulbereich folgende weiterführende Schulen mit der Möglichkeit, gleichwertige Schulabschlüsse zu erwerben:

- Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die ggf. nach dem Lehrplan für die Hauptschule unterrichten
- Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Wirtschaftsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Gymnasium zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Schulen für Kranke

Schulen für Kranke erziehen und unterrichten Schüler, die sich für längere Zeit in einem Krankenhaus aufhalten oder dort wiederholt stationär behandelt werden müssen. Auch hier können Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen abgelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.km.bayern.de>Schule>Schularten>Allgemein bildende Schulen>Förderschule und Schule für Kranke



■ Staatliche Schulberatung

Erster Ansprechpartner der Eltern und Schüler in Fragen der Bildung und Erziehung ist die Klassenlehrkraft, ggf. auch ein Vertreter der Schulleitung. Darüber hinaus gibt es in Bayern die staatliche Schulberatung. Das sind

- Beratungslehrkräfte an den Schulen
- Staatliche Schulpsychologen (meist für mehrere Schulen zuständig)
- Staatliche Schulberatungsstellen

Die Schulberatung hilft dem Schüler, seine Anlagen zu erkennen, seine Fähigkeiten zu nutzen und die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sie vermittelt Hilfe bei Schulproblemen und unterstützt Eltern und Lehrer bei der Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Die Schulberatung steht den Schülern aller Schularten offen. Sie ist neutral, vertraulich und für Ratsuchende freiwillig und kostenfrei.

■ Beratungslehrkraft

Beratungslehrkräfte gibt es an allen Schulen. Sie beraten Schüler und Eltern zum Beispiel

- bei der Wahl der Schullaufbahn,
- bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart,
- bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll, oder
- bei der Vorbereitung auf die Wahl des späteren Berufs oder Studiums.

Sie hilft auch bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten. Darüber hinaus informiert sie auch über die Möglichkeiten, innerhalb einer Schulart von einer Ausbildungsrichtung in eine andere zu wechseln.

■ Schulpsychologen

Schulpsychologen bieten Beratung, Hilfe und Betreuung für Schüler, Eltern und Lehrer in psychologisch komplexen Fällen und Fragestellungen an, die den schulischen Bereich betreffen. Sie beraten auf der Grundlage psychologischer Untersuchungen

- bei der Frage nach der Eignung für eine bestimmte Schulart,
- bei Schulproblemen,
- bei der Förderung altersgemäßer Lern- und Arbeitsmethoden und
- bei Erziehungsfragen.

■ Staatliche Schulberatungsstelle

Sie ist die zentrale Beratungsstelle für alle Schulen des Bezirks. Ihre Aufgabe ist vor allem

- bei schwierigen Beratungsfällen Entscheidungshilfen zu geben,
- die Öffentlichkeit, Behörden und Medien über den Aufbau des gesamten Schulwesens zu informieren,
- Informationsmaterial über die verschiedenen Schularten herauszugeben und
- die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schulen fachlich zu betreuen.

An der Staatlichen Schulberatungsstelle sind Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte der verschiedenen Schularten tätig.

Weitere Informationen zur Schulberatung in Bayern finden Sie unter:
www.schulberatung.bayern.de

■ Adressen Staatlicher Schulberatungsstellen

Oberbayern-Ost (Freising, Erding, Ebersberg, Miesbach und das übrige östliche Oberbayern)	Beetzstr. 4, 81679 München Tel. 089 982955110, Fax - 982955133 info@sboost.de
Oberbayern-West (Pfaffenhofen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau, Bad Tölz-Wolfratshausen und das übrige westliche Oberbayern)	Beetzstr. 4, 81679 München Tel. 089 982955120, Fax - 982955133 sbwest@t-online.de
München (Stadt und Landkreis)	Pündterplatz 5/III, 80803 München Tel. 089 38384950, Fax / 38384988 sbmuc@Schulberatung-Muenchen.de
Niederbayern	Seligenthalerstr. 36, 84034 Landshut Tel. 0871 430310, Fax - 4303110 info@sbndb.de
Oberpfalz	Weinweg 2, 93049 Regensburg Tel. 0941 22036, Fax - 22037 sbopf@schulberatung-oberpfalz.de
Oberfranken	Theaterstr. 8, 95028 Hof Tel. 09281 1400360, Fax - 1400382 mail@sb-ofr.de
Mittelfranken	Sulzbacher Str. 45, 90489 Nürnberg Tel. 0911 5867610, Fax - 5867615 sbmfr@t-online.de
Unterfranken	Ludwigkai 4, 97072 Würzburg Tel. 0931 7945410, Fax - 7945440 mail@schulberatung-unterfranken.de
Schwaben	Hallstr. 9, 86150 Augsburg Tel. 0821 509160, Fax - 5091612 sbschw@as-netz.de

Die Schulen in Bayern gliedern sich in öffentliche und private Schulen. Die Eltern können in eigener Verantwortung die Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen treffen.

■ Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen unterteilen sich in staatliche und kommunale Schulen.

Die Zeugnisse der staatlichen und kommunalen Schulen verleihen die gleichen Berechtigungen.

■ Private Schulen

Die privaten Schulen sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Unterrichtsorganisation. Sie gliedern sich in staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Schulen.

• Staatlich anerkannte Schulen

An diesen Schulen gelten für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen. Zeugnisse der staatlich anerkannten Ersatzschulen verleihen daher die gleichen Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen.

• Staatlich genehmigte Schulen

Sie entsprechen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen den öffentlichen Schulen. Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschulen verleihen jedoch nicht dieselben Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen. Diese können nur durch eine zusätzliche staatliche Prüfung erreicht werden.





www.km.bayern.de

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

